Mietspiegel

für nicht preisgebundenen Wohnraum im Gebiet der Stadt Bochum gültig vom 1. 1. 2017 bis 31. 12. 2018







Wenn man einen Finanzpartner hat, der die passenden Fördermittel empfiehlt.

KFW



Bochumer Mietspiegel für nicht preisgebundenen Wohnraum

gültig vom 1. 01. 2017 bis zum 31. 12. 2018

1. Allgemeines

Der Mietspiegel basiert auf den Daten einer repräsentativen Erhebung bei Bochumer Vermietern. Er ist vom Arbeitskreis Mietspiegel (siehe erste Seite) als qualifizierter Mietspiegel gemäß § 558 d des Bürgerlichen Gesetzbuches anerkannt worden.

Der Mietspiegel gibt ausschließlich das Preisbild der ortsüblichen Vergleichsmiete typischer nicht preisgebundener Mietwohnungen (Geschosswohnungsbau) im Stadtgebiet Bochum wieder. Daten über vermietete Ein- oder Zweifamilienhäuser sowie über nicht abgeschlossene Wohnungen wurden nicht erhoben und finden sich deshalb auch nicht in den Tabellenwerten wieder.

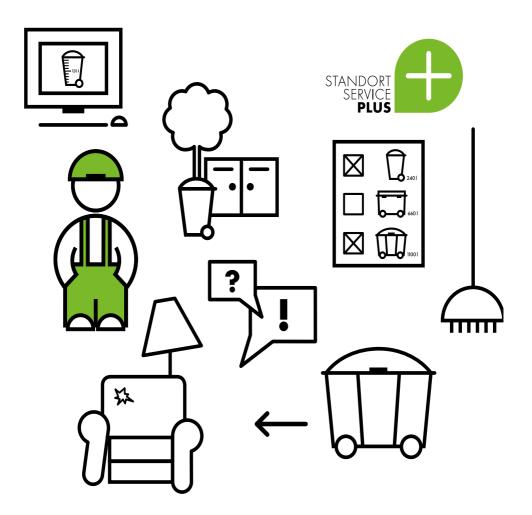
Der Mietspiegel soll eine eigenverantwortliche Mietpreisbildung erleichtern, Streitund Gerichtsverfahren zwischen den Mietvertragsparteien verhindern und zur Versachlichung von Auseinandersetzungen um den Mietpreis beitragen.

Es empfiehlt sich im Zweifelsfall, mit dem eigenen Mietvertrag bei einer der auf der letzten Seite genannten Interessenvertretungen Rücksprache zu nehmen.

2. Ortsübliche Vergleichsmiete

Die ortsübliche Vergleichsmiete ist das Entgelt für die Überlassung leeren Wohnraums ohne alle Betriebs- und Nebenkosten (Nettokaltmiete) je Quadratmeter im Monat.

Sollte eine Brutto- oder Teilinklusivmiete vereinbart worden sein, in der alle oder einige Betriebs- und Nebenkosten enthalten sind, so erhöhen sich die Werte der Mietpreistabelle um die Höhe der Betriebs- und Nebenkosten, die in der Miete enthalten sind, umgerechnet auf den Quadratmeter Wohnfläche.



<u>Standort Service Plus</u> steht für ein abfallwirtschaftliches, einheitliches Dienstleistungsspektrum kommunaler Entsorgungsunternehmen und dient der Optimierung der Abfallsituation in Großwohnanlagen.

Ansprechpartner:

Stefan Ritzkowski Tel.: 0234/3336-260, E-Mail: stefan.ritzkowski@usb-bochum.de



3. Betriebs- und Nebenkosten

Als Betriebs- und Nebenkosten gelten die in § 2 der Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten (Betriebskostenverordnung - BetrKV) aufgeführten Kostenarten. Das sind zurzeit:

Grundsteuer, Kosten für Frisch- und Abwasser, Oberflächenentwässerung, Heizung und deren Wartung, Abgasmessungen, die zentrale Warmwasserversorgungsanlage und deren Wartung, Aufzug und dessen Wartung, Straßenreinigung und Müllbeseitigung, Gebäudereinigung und Ungezieferbekämpfung, Gartenpflege, Beleuchtung, Schorsteinreinigung, Haushaftpflicht- und Gebäudeversicherung, Hauswart, Kosten des Betriebs der Gemeinschaftsantenne oder des Kabel- oder Satellitenanschlusses, Kosten der Einrichtung für die Wäschepflege sowie sonstige Betriebskosten.

4. Baujahr des Hauses

Das Alter des Hauses beeinflusst in der Regel den Mietwert. Zur Einordnung in die Baualtersklassen der Tabelle ist das Jahr der Bezugsfertigkeit maßgebend. Die Tabellenwerte stellen durchschnittliche Mieten (Mittelwerte) für typische Wohnungen der jeweiligen Baualtersklasse dar.

4.1 Ausbau und Erweiterung:

Bei nachträglich neugeschaffenen Wohnungen in einem bestehenden Haus ist ein Mittelwert aus den Tabellenwerten der Baualtersklasse, in welcher der Ausbau erfolgte und der davor liegenden Altersklasse zu bilden.

4.2 Modernisierungen:

Bei modernisierten Wohnungen ist eine dem Modernisierungsgrad entsprechende Ausstattung zugrunde zu legen. Die Einstufung in eine jüngere Baualtersklasse darf nicht vorgenommen werden.

5. Wohnlage

Die ganz überwiegende Mehrheit der Mietwohnungen in Bochum befindet sich in normaler Wohnlage. Diese setzt voraus, dass sich

- Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs (mehrere Linien in verschiedene Richtungen)
- und / oder die wichtigsten Einrichtungen zur Deckung der Bedarfe des täglichen Lebens (insbesondere Geschäfte, Ärzte, Geldinstitute etc.)

in fußläufiger Entfernung (maximal 500 Meter) befinden. Ist beides nicht der Fall, muss der angegebene Abschlag für "dezentrale Wohnlage" gemacht werden.

6. Ausstattung

Die in der Tabelle ausgewiesenen Mietwerte setzen einen durchschnittlichen Erhaltungszustand des Wohnraumes voraus.

Der Tabellenmiete liegt eine Standardwohnung zugrunde, die über folgende Mindestausstattungen verfügt, die ausschließlich der Vermieter geschaffen hat oder zur Verfügung stellt:

- die Wohnung ist frei von Durchgangszimmern / gefangenen Räumen
- Bodenbelag: Dielen, Laminat, Teppichboden, Fliesen
- durchschnittliches Bad, Boden und Wandfliesen, Wanne oder Dusche, ein Waschbecken, WC
- Zentral- oder Etagenheizung
- isolierverglaste Fenster

6.1 Zu- und Abschläge:

Bei Abweichungen von der Mindestausstattung sind Zu- und Abschläge vorzunehmen, sofern sie vom Vermieter geschaffen oder bezahlt worden sind. Die Beträge sind in Kapitel 8 angegeben. Im Folgenden werden die Zu- und Abschläge näher erläutert.

6.1.1 Energetische Qualität

Anders als in früheren Mietspiegeln wird die energetische Qualität der Wohnung nur noch über den Energiekennwert erfasst. Dazu ist der Energieausweis für das Gebäude maßgeblich. Neuere Energieausweise enthalten Energieeffizienzklassen, die der Mietspiegel berücksichtigt. Bei älteren Energieausweisen, die nur den konkreten Kennwert angeben, ist die Einstufung wie folgt vorzunehmen:

Energiebedarf bzwVerbrauch	<u>Effizienzklasse</u>
bis unter 50 kWh/(m²a)	A+ / A
50 bis unter 100 kWh/(m ² a)	B / C
100 bis unter 160 kWh/(m²a)	D/E
ab 160 kWh/(m²a)	F / G / H

Die weitaus meisten Wohnungen in Bochum liegen in den Effizienzklassen D und E. Bei besserer oder schlechterer Effizienzklasse ist der in Kapitel 8 benannte Zu- oder Abschlag vorzunehmen. Zum Nachweis der Energieeffizienzklasse hat der Vermieter im Rahmen des Mieterhöhungsverfahrens auf Verlangen des Mieters den gültigen Energiepass auszuhändigen.

6.1.2 Bodenbelag

einfach	nackter Estrich / überwiegend PVC (Abschlag)
normal	Dielen, Laminat, Teppichboden, Fliesen (Standard)
gehoben	Parkett / Echtholz, Naturstein, hochwertige Fliesen, hochwertiger
	Teppichboden, Vinyl (Zuschlag)

6.1.3 Badausstattung

einfach	z. B. unmodernes Bad mit altem Ölsockel, einfaches Waschbecken mit Fliesenspiegel und WC, alte Wanne, beengt (Abschlag)
normal	z. B. durchschnittliches Bad, Boden- und Wandfliesen, Wanne oder Dusche, ein Waschbecken, WC (Standard)
gehoben	z. B. großzügiger Schnitt, Wanne und Dusche, mehrere Waschbecken, hochwertige Bestandteile, aufwändige Gestaltung (Zuschlag)

6.1.4 Heizung

einfach	Elektrospeicherheizung oder Einzelöfen (Abschlag)
standard	Zentral oder Etagenheizung, (Gas, Öl)
gehoben	z. B. Brennwerttechnik, Solaranlage, Geothermie oder andere ver-
	gleichbar energieeffiziente Techniken (Zuschlag)

6.1.5 Barrierearmut

Barrierearme Erreichbarkeit = stufenlos erreichbar vom öffentlichen Verkehrsraum

Barrierearme Ausstattung = z. B. ebener Duschzugang, ebener Balkonzugang, Türverbreiterungen

6.1.6 Isolierfenster

Die weitaus meisten Wohnungen in Bochum verfügen durchgehend über Isolierfenster. Ist dies nicht der Fall, muss der angegebene Abschlag angesetzt werden. Verfügt die Wohnung nur teilweise über Isolierfenster, muss dies angemessen berücksichtigt werden.

6.1.7 Grundriss

Die Tabellenmiete geht davon aus, dass alle Räume von der Diele aus erreichbar sind. Gibt es dagegen Durchgangszimmer / gefangener Räume, muss der angegebene Abschlag vorgenommen werden.

6.2 Besonderheiten:

Bei Sonderausstattungen (z. B. Sauna, Swimminpool, Fitnessraum, Möblierung) können angemessene Zuschläge gemacht werden.

Bei Unterschreitung der Mindeststandards (z. B. kein Bad, keine Heizung, Aussen-WC, fehlender Wohnungsabschluss) müssen zusätzliche Abschläge gebildet werden.

Für folgende Eigenschaften dürfen keine Zu- oder Abschläge vorgenommen werden:

- Rollläden
- Aufzug
- Elektroinstallation

7. Ermittlung der Miete

Zunächst ist die Basis-Miete anhand der Tabellenwerte zu ermitteln. Sie ist abhängig von Größe und Baujahr. Die Basismiete ist sodann zu korrigieren um die daneben aufgelisteten Zu- und Abschläge pro Quadratmeter. Gegebenenfalls müssen gemäß Kap. 6.2 weitere Zu- oder Abschläge gemacht werden.



Arbeitsgemeinschaft Bochumer Wohnungsunternehmen

8. Die Mietpreistabelle

Ermitteln Sie zunächst die Basis-Miete anhand folgender Tabelle:

Baujahr	Größe	qm-Miete in €
	bis unter 35 qm	6,47
	35 bis unter 50 qm	5,60
	50 bis unter 65 qm	5,47
bis 1929	65 bis unter 80 qm	5,34
	80 bis unter 95 qm	5,31
	95 bis unter 110 qm	5,35
	ab 110 qm	5,47
	bis unter 35 qm	6,70
	35 bis unter 50 qm	5,82
	50 bis unter 65 qm	5,69
1930 - 1989	65 bis unter 80 qm	5,57
	80 bis unter 95 qm	5,53
	95 bis unter 110 qm	5,58
	ab 110 qm	5,69
	bis unter 35 qm	7,21
	35 bis unter 50 qm	6,33
	50 bis unter 65 qm	6,20
1990 - 2004	65 bis unter 80 qm	6,08
	80 bis unter 95 qm	6,05
	95 bis unter 110 qm	6,09
	ab 110 qm	6,20
	bis unter 35 qm	8,16
	35 bis unter 50 qm	7,28
	50 bis unter 65 qm	7,16
ab 2005	65 bis unter 80 qm	7,03
	80 bis unter 95 qm	7,00
	95 bis unter 110 qm	7,04
	ab 110 qm	7,16

Basis-Miete:		€/	c	٦r	Υ	Ì
--------------	--	----	---	----	---	---

Korrigieren Sie sodann die Basis-Miete um folgende Werte:

Abschläge pro Quadratmeter

dezentrale Wohnlage Energieklasse F/G/H Durchgangszimmer / gefangener Raum keine Isolierglasfenster einfacher Bodenbelag (kein Belag/überwiegend PVC) einfaches Bad einfache Heizung	24 Cent 8 Cent 7 Cent 51 Cent 18 Cent 22 Cent 44 Cent
Zuschläge pro Quadratmeter	
Energieklasse A+/A Energieklasse B/C barrierearm erreichbare Wohnung barrierearm ausgestattete Wohnung Bodenbelag hochwertig gehoben ausgestattetes Bad Gäste-WC gehobene Heizung gewerbliche Wärmelieferung (Contracting) Fernwärme nutzbarer Balkon (kein Austritt) weitere(r) Balkon(e) Terrasse	18 Cent 17 Cent 18 Cent 28 Cent 68 Cent 16 Cent 22 Cent 10 Cent 12 Cent 13 Cent 13 Cent 18 Cent 22 Cent
qm-Miete:	€ / qm
Multiplizieren Sie als nächstes die so gefundene qm-Miete in qm.	mit der Fläche der Wohnung
Wohnfläche X qm-Miete = €/qm	€ Gesamtmiete

Rat und Hilfe in Fragen der Miethöhe:



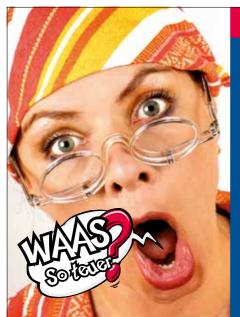
Viktoriastraße 63 + D-44787 Bochum T 0234 96127-0 + F 0234 96127-44 info@hausundbochum.de hausundbochum.de



Haus- und Grundbesitzer-Verein Bochum-Linden-Dahlhausen e.V. Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.

Hattinger Str. 832, 44879 Bochum Tel.: 0234 / 494179 - Fax: 0234 / 9409022 Web: www.hausundgrundbochum.de Mail: info@hausundgrundbochum.de

als Vertreter der Arge der Bochumer Haus- und Grundeigentümervereine Harpen - Langendreer - Linden/Dahlhausen - Stiepel - Werne



Miete zu hoch?

Nicht ärgern. Beraten lassen.

Mieterverein Bochum, Hattiingen und Umgegend e.V. Brückstraße 58 44787 Bochum Telefon: 0234/96114 - 0 www.mieterverein-bochum.de In Bürogemeinschaft mit: Mieterverein Wattenscheid 1919 e. V. Nikolaistraße 2 44866 Wattenscheid Telefon: 02327/88403

